



Budget 2025 – Gemeinderat beantragt gleichbleibenden Steuerfuss

2. Oktober 2024

Ein geplanter Aufwandüberschuss von 2,6 Millionen Franken kann aufgrund von Mehrkosten von 2,7 Millionen Franken im Bereich Bildung und 1,1 Millionen Franken im Bereich Liegenschaften nicht durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden. Trotzdem soll der Steuerfuss bei 90 % bleiben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2024, den Steuerfuss trotz höherer Ausgaben und grosser Investitionen bei 90 % zu belassen. Dies ist gemessen am wirtschaftlichen Umfeld und einem zweckfreien Eigenkapital per Ende 2023 von rund 105 Mio. Fr. vertretbar.

Bei einem Aufwand von Fr. 262'221'500.00 (Vorjahr Fr. 269'752'000.00) und einem Ertrag von Fr. 259'645'000.00 (Vorjahr Fr. 268'725'500.00) resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'576'500.00 (Vorjahr: Fr. 1'026'500.00). Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve kann nicht gebildet werden.

Die Gemeinde wird weiterhin sorgsam mit den Steuereinnahmen umgehen. Das Ziel bleibt ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger Steuerfuss. Die Aufwandsteigerungen gegenüber der Rechnung 2023 werden gut beobachtet.

Gemeinderat Horgen